



Gemeinde Zollikon

**Gemeindeabstimmung  
vom 25. September 2016**

**Antrag und Weisung**



# Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016

An die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Zollikon

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung an der Urne:

## Schaffung einer ständigen Wald- und Landschaftskommission

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Einzelinitiative von Urs Schneider zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend Schaffung einer Wald- und Landschaftskommission annehmen?

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Urne zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative von Urs Schneider zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend Schaffung einer Wald- und Landschaftskommission wird abgelehnt.
2. Bei Annahme der Initiative tritt die Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und bis am Abstimmungssonntag, 25. September 2016, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem beiliegenden Stimmzettel abzugeben.

Im Namen des Gemeinderates von Zollikon



Katharina Kull-Benz  
Gemeindepräsidentin



Regula Bach  
Gemeindeschreiberin

Zollikon, im Juli 2016

Die Akten liegen ab sofort während der Öffnungszeiten der Verwaltung in der Gemeinderatskanzlei auf: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr (Montag bis 18 Uhr, Donnerstagnachmittag geschlossen). Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (044 395 32 00) zwischen 7 und 19 Uhr.

# Weisung

## Die Initiative

Dr. Urs Schneider, wohnhaft in Zollikerberg, reichte am 5. April 2016 eine von fünf Zollikerinnen und Zollikern mitunterzeichnete Einzelinitiative mit folgendem Begehren ein:

Die Gemeindeordnung vom 26. September 1993 sei wie folgt zu ergänzen:

### **Art. 54 b (neu) Wald- und Landschaftskommission**

*Die Wald- und Landschaftskommission ist zuständig für die Belange der Landschaft, des Waldes, des Seeufers und der Fusswege in der Gemeinde.*

*Sie berät den Gemeinderat in diesen Belangen, stellt Antrag auf entsprechende Massnahmen, begleitet deren Umsetzung und erstattet jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung.*

*Sie besteht aus 5–7 fachlich interessierten Personen aus den Bereichen Wald, Landschaft, Umwelt, Freizeit und Sport sowie aus einer Vertretung von Naturnetz Pfannenstil und wird vom Gemeinderat auf dessen Amtsdauer gewählt.*

*Der Gemeinderat ordnet eines seiner Mitglieder als Präsidentin oder Präsidenten ab. Die Gemeinde stellt der Kommission ein Sekretariat zur Verfügung.*

### **Zielsetzung der Initiative (Text der Initianten)**

*Die Gemeinde Zollikon wird geprägt durch eine einzigartige Kombination von Stadtnähe und Naturnähe. Die Initiative hat zum Ziel, die Naturnähe als Teil der Standortqualität der Gemeinde zu pflegen und stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.*

*Besonderes Augenmerk gilt dem See, dem Wald, den Waldrändern, der Landschaft und den verbindenden Wegen in der Gemeinde. Das Naherholungsgebiet auf Gemeindeboden soll attraktiv erschlossen sein und zu dessen Nutzung einladen mit dem Ziel, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger durch naturnahe Erlebnisse und Bewegung an frischer Luft zu steigern.*

*Die Tätigkeit der Wald- und Landschaftskommission erfolgt in Abstimmung mit vergleichbaren Gremien in den Nachbargemeinden, mit dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich und mit dem Naturnetz Pfannenstil.*

*Unter anderem soll die Gemeinde anstreben, den Binding Waldpreis zu erlangen.*

## **Begründung der Initianten**

Hintergrund der Initiative sind im Wesentlichen die **Analysen und Aktivitäten des Vereins Zollikerwald.ch**, der im Nachgang zur «Zukunftskonferenz» des Gemeinderates von 2007 gegründet wurde und seither mit über 35 Arbeitssitzungen und Anlässen aktiv war.

Die wichtigsten Erkenntnisse und Anliegen wurden in einer Präsentation zusammengefasst und dem **Gemeinderat** präsentiert. In der Folge hat der Verein seine Anliegen auch durch Anlässe und Publizität an die **Bevölkerung** herangetragen.

**Kernthemen** sind die bessere Verbindung der Dorfteile vom Berg durch den Wald bis an den See und die Ausrichtung der Wald- und Landschaftspflege auf die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung. Über die Aktivitäten des Vereins orientieren die Beilagen zur Einzelinitiative, die Website [www.zollikerwald.ch](http://www.zollikerwald.ch) sowie das Vereinsarchiv.

Weiter ist zu verweisen auf die bereits **bestehenden beratenden Kommissionen des Gemeinderates** in anderen Themenbereichen wie etwa die Kommission für Altersfragen, die Kulturkommission und andere.

Schliesslich ist Bezug zu nehmen auf den **Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010 (WEP)** sowie auf positive Erfahrungen in **Nachbargemeinden** mit einer entsprechenden Kommission, als Beispiel Männedorf.

**Wald und See** waren und sind für die Gemeinde Zollikon, neben der Stadtnähe zu Zürich, zentrale **Elemente der kommunalen Identität**. Der Wald war für Zollikon immer wichtig. Früher stand seine wirtschaftliche Funktion als Holzlieferant allein im Vordergrund. Heute gewinnen andere Nutzungsthemen wie der Freizeitwert, die Erholungsfunktion und Sicherheitsaspekte stark an Bedeutung.

Dieser **Funktionswandel** wird von den Waldeigentümern, etwa der Holzcorporation Zollikon, anerkannt. Es geht nun darum, seitens der Gemeinde die **Anforderungen** zu präzisieren, die aus Sicht der Zolliker Bevölkerung an eine moderne Wald- und Landschaftspflege auf unserem Gemeindegebiet zu stellen sind.

Es ist bekannt, dass Wälder und Pärke die **Lebensqualität** in einer Gemeinde deutlich erhöhen. Ein gepflegtes Naherholungsgebiet hat eine attraktivitäts- und **wertsteigernde Wirkung** auf den Standort.

Andere Städte und Gemeinden schenken deshalb ihren wertvollen Naturflächen besondere Aufmerksamkeit und pflegen sie intensiv. Man denke an den Badener Stadtwald, den Berner Bürgerwald, den Frankfurter Bürgerwald und andere Beispiele.

Die **Nutzer unseres Naherholungsgebietes** reichen altersmässig vom Kleinkind bis zu den Senioren und pflegen unterschiedlichste Aktivitäten. Wir treffen draussen

auf Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Biker, Reiter, Pfadi, Kynologen, Jäger, aber auch Schwimmer, Segler, Bootsfahrer und viele andere organisierte oder nicht-organisierte Bürgerinnen und Bürger, letztlich die grosse Mehrheit der Bevölkerung. Die Gestaltung und Erschliessung unseres Naherholungsgebietes kann aber noch deutlich verbessert werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden besteht in Zollikon hier Nachholbedarf.

Mehr Aufmerksamkeit verdient auch das **Fusswegnetz** in der Gemeinde. Ein dichtes Netz von sicheren Fusswegen erleichtert die Verbindung zwischen den Dorfteilen und zwischen Berg und See. Es gewährleistet den Zugang zu vielfältigen Natur- und Landschaftserlebnissen und fördert die Bewegung an frischer Luft.

Die enge **Zusammenarbeit mit Wald- und Landeigentümern** und mit den betroffenen **Verwaltungsstellen** ist ein wichtiges Aktionsprinzip der Wald- und Landschaftskommission.

**Die Kosten** für eine Wald- und Landschaftskommission halten sich in bescheidenem Rahmen. Neue Investitionen sind nicht das primäre Ziel. Vielmehr geht es darum, Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit nach den Zielen dieser Initiative zu bündeln und klarer auszurichten, ihre Umsetzung durch die Kommission zu begleiten und die Resultate zu kommunizieren.

Ausserdem besteht die Chance, themenbezogene externe Finanzierungsquellen zu erschliessen (Beispiele: Binding-Preis, Pefi-Waldstiftung, Planet Stiftung, Pro Silva, Kanton Zürich/Projekte im Rahmen des Waldentwicklungsplans WEP).

**Der Nutzen** der Wald- und Landschaftskommission ist indessen kaum zu überschätzen: Die bewusste Wahrnehmung und Ausschöpfung des herausragenden Naherholungspotenzials von Zollikon führt direkt zu einer subjektiven und objektiven **Standortaufwertung** der Gemeinde. Dies wirkt sich nicht nur **positiv für die Anwohner** aus, es ist auch **attraktiv für Zuzüger**, mit allen damit verbundenen wertsteigernden Effekten.

**Insgesamt sind wir es der einzigartigen Lage von Zollikon schuldig, den Belangen von Wald und Landschaft die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und schlummernde Potenziale gezielt zu aktivieren, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen unserer Gemeinde.**

# Stellungnahme des Gemeinderates zur Initiative

## Formelle Beurteilung

Gemäss § 50 des Zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) kann jeder Stimmberechtigte eine Initiative über einen in die Befugnis der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallenden Gegenstand einreichen. Der Initiant ist in der Gemeinde Zollikon wohnhaft und damit zur Einreichung einer Initiative legitimiert.

Beim Initiativtext handelt es sich um ein rechtlich zulässiges Begehren um Änderung der Gemeindeordnung (GO) in Form einer ausformulierten Initiative. Gemäss Art. 17 lit. a GO hat der Gemeinderat eine solche Initiative den Stimmberechtigten zum direkten Entscheid an der Urne zu unterbreiten.

## Inhaltliche Beurteilung

Die Initiative verlangt die Schaffung einer ständigen beratenden Kommission, die sich mit den Themen Landschaft, Wald, Seeufer und Fusswege auseinandersetzt. Der Gemeinderat anerkennt die Ziele der Initianten, erachtet aber die Schaffung einer neuen Kommission als ungeeignetes Mittel. Bereits heute besteht die Herausforderung für den Gemeinderat darin, die vielfältigen und komplexen Planungsinstrumente, Rahmenbedingungen und Gremien miteinander zu koordinieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine zusätzliche Kommission keine Verbesserung bringt.

Die von den Initianten aufgeführten Themen werden im Rahmen der bestehenden Planungsinstrumente wie unter anderem dem kantonalen und regionalen Richtplan und den entsprechenden Gremien bearbeitet. Das von der Planungsgruppe Pfannenstil ZPP lancierte Projekt Naturnetz Pfannenstil beispielsweise will die Qualität des Lebensraums Pfannenstil für Pflanzen und Tiere verbessern und den Naherholungsraum für die Bevölkerung der Region aufwerten. Die Darstellung am Schluss der Weisung zeigt die wichtigsten Planungsinstrumente und die entsprechenden Gremien auf.

Die Vernetzung der verschiedenen Ebenen von Kanton, Region und Gemeinden ist u. a. durch die ZPP und deren Projektgruppen bestens etabliert. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessensgruppen und Parteien können im Rahmen der demokratischen Mitwirkungsrechte bei der Entwicklung dieser Planungsinstrumente (beispielsweise beim Regionalen Richtplan) oder auch im Rahmen kommunaler Planungsprozesse ihre Ideen und Anliegen einbringen.

Es gibt zahlreiche kantonale und private Fachstellen, welche die Gemeinden und interessierte Private (beispielsweise Waldbesitzer) bei konkreten Fragestellungen äusserst kompetent – und meist ohne Kostenfolgen – beraten.

Die Schaffung einer ständigen Kommission ist nicht zielführend, weil der Gemeinderat bei konkreten Projekten jederzeit eine Arbeitsgruppe oder Kommission einsetzen kann.

Eine solche temporäre Arbeitsgruppe wurde beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Parkregimes eingesetzt oder auch im Hinblick auf den Neubau des Wohn- und Pflegenzentrums am Blumenrain. Erfahrungsgemäss ist es sinnvoll, solche Arbeitsgruppen oder Kommissionen je nach konkreter Fragestellung gezielt mit den richtigen Fachleuten oder Vertretern von Gewerbe oder Vereinen zusammenzusetzen.

## **Situation Zolliker Wald**

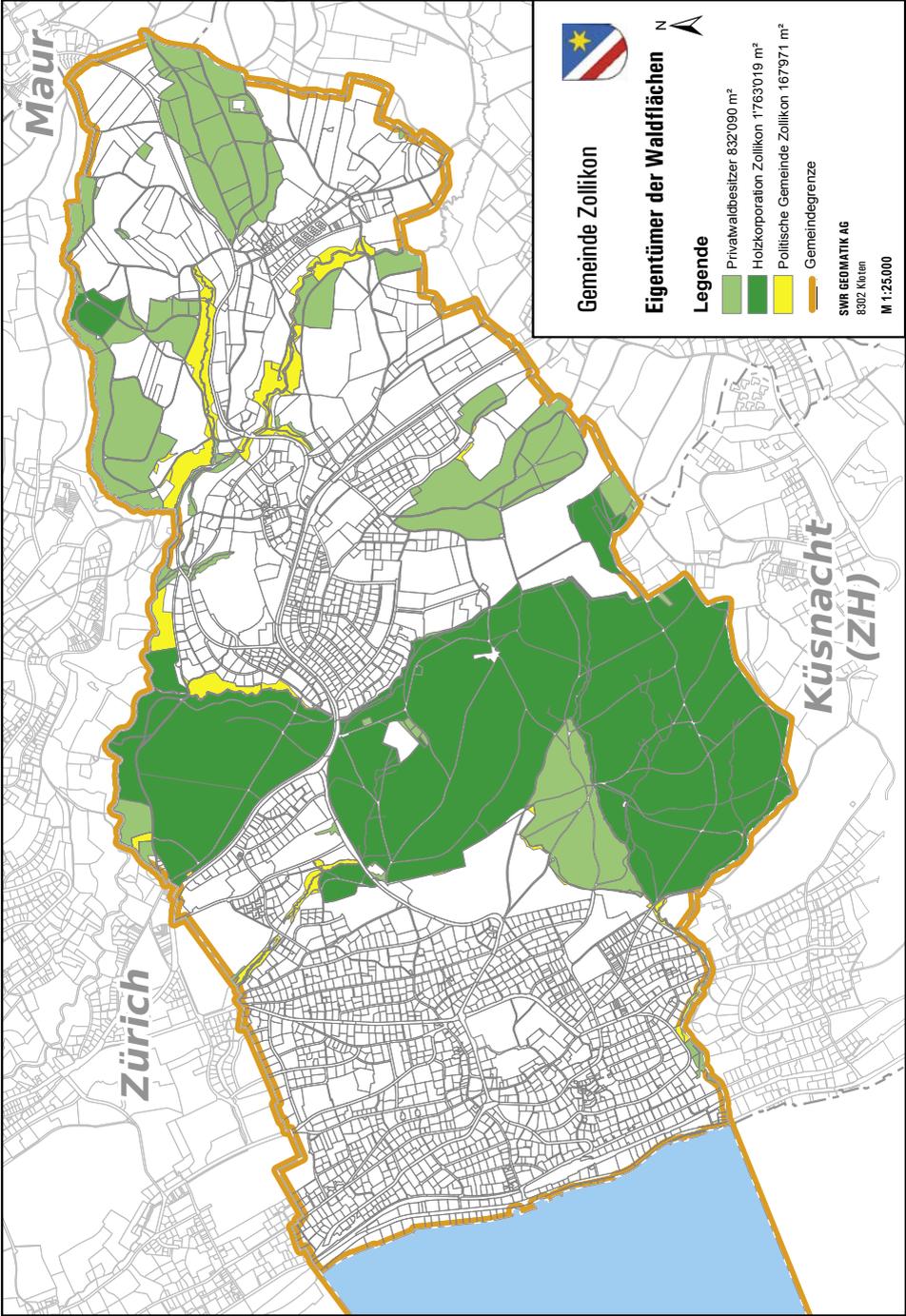
Zahlreiche von den Initianten formulierte Ideen betreffen den Zolliker Wald:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon gibt es 2'763'080m<sup>2</sup> Wald. Der Plan auf der nächsten Seite zeigt, dass der Politischen Gemeinde nur ein ganz kleiner Anteil am Zolliker Wald, nämlich nur 167'971 m<sup>2</sup> gehören. Die Waldstücke der Gemeinde umfassen ausserdem vorwiegend Tobelgebiete, in denen der Wald eine wichtige Gewässerschutzfunktion hat. In diesen Gebieten gibt es nur wenig Gestaltungsspielraum bei der Pflege, weil klare rechtliche Vorgaben von Bund und Kanton erfüllt werden müssen.

Der überwiegende Teil des Zolliker Waldes – und insbesondere das Waldstück entlang der Bergstrasse, in dem die Initianten einen Grossteil ihrer Ideen verwirklichen möchten – gehören der Holzcorporation oder anderen Privaten. Die Pflichten und Rechte der privaten Waldbesitzer sind durch die Waldgesetzgebung des Bundes und des Kantons festgelegt. Die Gemeinde ist nicht befugt, den privaten Waldbesitzern Vorschriften zu machen.

Der Kanton steuert die Entwicklung des Waldes über den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan aus dem Jahr 2010. 2015 wurde ein Zwischenbericht zur Entwicklung des Waldes veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass sich der Zürcher Wald gesamthaft betrachtet in die richtige Richtung entwickle. Die Entwicklung des Waldes wird vom kantonalen Amt für Landschaft und Natur sorgfältig beobachtet, und durch die kantonalen Kreisforstmeister und die zuständigen Revierförster ist auch der Austausch mit den privaten Waldeigentümern sichergestellt.

Bei dem von den Initianten angeführten Beispiel des Badener Waldes ist die Ausgangslage eine andere: Der dortige Wald steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde, und diese ist deshalb befugt, im Rahmen der Waldgesetzgebung den Wald in ihrem Sinn zu gestalten. Es steht den Initianten frei, im direkten Gespräch den privaten Waldbesitzern in Zollikon ihre Anliegen und Ideen vorzubringen.



## **Privates Engagement erwünscht**

Unsere Gesellschaft lebt vom tatkräftigen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger: Einige der Ideen der Initianten – wie zum Beispiel Infobroschüren zum Zolliker Wald – könnten von Privaten selber direkt umgesetzt werden. Dazu braucht es keine vom Gemeinderat eingesetzte Kommission mit einer von der Verwaltung gestellten Sekretariatsstelle und jährlicher Berichterstattung an die Gemeindeversammlung. Dank der Initiative und dem tatkräftigen Einsatz von Vereinen sind auch in Zollikon zahlreiche interessante Projekte realisiert worden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies auch in Zukunft möglich ist. Die Übertragung solcher Aufgaben auf eine ständige Kommission ist nicht zweckmässig.

## **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative.

## Übersicht über die Planungsinstrumente und zuständige Organe/Gremien

Der vom Kantonsrat verabschiedete **kantonale Richtplan** bildet das zentrale Instrument zur Steuerung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Lebensraums Kanton Zürich. Der Richtplan soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen oder sichern sowie der Bevölkerung der verschiedenen Kantonsteile in der Gesamtwirkung möglichst gleichwertige Lebensbedingungen gewähren. (Gestaltungsgrundsatz zur Richtplanung aus dem Zürcher Planungs- und Baugesetz).

Die Gemeinden des Kantons Zürich sind in insgesamt elf Planungsverbänden zusammengeschlossen. Diese sind u. a. für die Erarbeitung der **regionalen Richtpläne** verantwortlich.

Die Struktur der regionalen Richtpläne ist weitgehend dieselbe wie im kantonalen Richtplan. Die Vorgaben des kantonalen Richtplans werden differenziert und auf die Bedürfnisse der einzelnen Region abgestimmt. Im Bereich Siedlung beispielsweise werden Arbeitsplatzgebiete oder Gebiete mit hoher und tiefer Dichte ausgeschieden, **im Bereich Landschaft werden Vernetzungskorridore ausgeschieden und im Bereich Verkehr werden die Fuss- und Wanderwege festgelegt.**

Die **Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP)** umfasst die Gemeinden Egg, Erlenbach, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Oetwil am See, Stäfa, Uetikon am See, Zollikon und Zumikon. Die ZPP ist als Zweckverband organisiert. Die Gemeinden entsenden je zwei Delegierte, je ein Vertreter bzw. Vertreterin aus der Exekutive und eine Person als Volksvertretung.

Die Region Pfannenstil umfasst rund 100 km<sup>2</sup>. Davon sind 22% Siedlungsflächen, 47% landwirtschaftliche Nutzflächen und 24% Wald. Der Rest sind Verkehrsflächen, Gewässer und unproduktive Flächen.

## **Aktivitäten und Projekte des ZPP**

Aufgrund der Revisionen des kantonalen Richtplans muss der regionale Richtplan überarbeitet werden. Ende August 2016 wird der Entwurf des neuen Regionalen Richtplans der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Auflagefrist können alle Interessierten ihre Anliegen schriftlich vorbringen.

Das Thema **Landschaft** ist einer der Schwerpunkte der Arbeit der ZPP. Dabei werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Öffentliche Zugänglichkeit des Seeufers verbessern (Parkanlagen, Uferweg), in Kombination mit einer ökologischen Aufwertung.
2. Ökologische Vernetzung der Landschaft weiterführen.
3. Private Durchgrünung des Siedlungsgebietes durch öffentlich zugängliche Freiräume und Parks ergänzen.

Im Jahre 1998 lancierte die ZPP das **Projekt Naturnetz Pfannenstil (NNP)**, um die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzeptes des Kantons Zürich und die ökologische Vernetzung laut regionalem Richtplan umzusetzen. Das Projekt will die Qualität des Lebensraums Pfannenstil für Pflanzen und Tiere verbessern und den Naherholungsraum für die Bevölkerung der Region aufwerten. Es entstand daraus ein regionales Vernetzungsprojekt für alle zwölf Gemeinden der ZPP. Das Hauptgewicht des Projektes liegt bei der Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in enger Zusammenarbeit mit Bauern und Förstern.

Quellen Websites des Kantons und der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP

### **Kantonales Amt für Raumentwicklung**

[www.are.zh.ch](http://www.are.zh.ch) > Raumplanung > Kantonaler Richtplan  
> Regionaler Richtplan

### **Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP**

[www.zpp.ch](http://www.zpp.ch) > Projekte > Regionaler Richtplan Pfannenstil  
> Naturnetz Pfannenstil

### **Kantonales Amt für Landschaft und Natur**

[www.aln.zh.ch](http://www.aln.zh.ch) >

Wald > Zürcher Forstdienst > Planung im Wald > Auftrag > Waldentwicklungsplanung  
> Waldentwicklungsplan Kanton Zürich, Zwischenbericht 2015  
> Waldentwicklungsplan, 7. September 2010









Produziert zu 100%  
aus Ökostrom

[www.froehlich.ch/solar](http://www.froehlich.ch/solar)

Papier aus 100% FSC-Recycling-  
Zellstoff hergestellt.

